
Wo stehen wir –
in Deutschland, in Europa?

Vorsitz: Direktor a.D. Dr. Ivo E. Schwartz

Ich freue mich besonders, Professor Schlechtriem aus Freiburg begrüßen zu können. Er ist wie unser Jubilar, wie die hier anwesenden Professoren Blaurock und Kreuzer sowie ich selbst Schüler *Ernst von Caemmerers*. Das verbindet. Und es veranlasst mich zu einer rechtshistorischen Bemerkung.

von Caemmerer berichtet in der Festschrift für *Rheinstein*, er habe in der zweiten Hälfte der 50er Jahre verschiedene rechtsvergleichende Dissertationen über die Produkthaftung angeregt, darunter die unseres Jubilars.¹ Doch beschäftigte den Meister unser Thema schon Ende der 40er Jahre. Ich erinnere sein damaliges Seminar über die Gefährdungshaftung und die Haftung des Herstellers von Waren. *von Caemmerer* bezeichnete dort die Einführung einer strikten Produzentenhaftung als „das Jahrhundertproblem des Privatrechts“.

Tief prägte sich diese Wertung dem Studenten im 4. Semester ein. Als mir in Brüssel als Direktor für Rechtsangleichung klar geworden war, dass es in den damals neun Mitgliedstaaten der EWG nicht zu einer spontanen Einführung der verschuldensunabhängigen Haftung und auch nicht zu einer autonomen Annäherung ihres recht unterschiedlichen Produkthaftungsrechtes kommen würde – sei es durch parallel erlassene nationale Gesetze ähnlichen Inhalts, sei es durch rechtsfortbildende Urteile oberster Gerichte –, entschied ich mich gegen weiteres Zuwarten und für eine Richtlinie der EWG. Doch nur weil Hans Claudius Taschner damals zu mir stieß, konnte ich das Wagnis eingehen. Er hatte den Zuschnitt für die gesetzgeberische Bewältigung der von *von Caemmerer* 1949 erkannten Jahrhundertaufgabe. Zwölf Jahre später – im Sommer 1985 – war die Richtlinie erlassen.

¹ *von Caemmerer*, Products Liability, in: Fs. für Max Rheinlein, Tübingen 1969, Bd. II, S. 658-681 (660, Fn. 6) unter Hinweis auf *Hans Claudius Ficker*, Der Schadensersatz des Verkäufers und seiner Vormänner bei Sachmängeln in der französischen Rechtsprechung, Frankfurt/Berlin 1962.